

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem regelmäßigen Bericht 1999 der Kommission über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 128507 - vom 29. November 2000. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 15. November 2000 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem regelmäßigen Bericht 1999 der Kommission über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt (KOM(1999) 513 – C5-0036/2000 – 2000/2014(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Antrags der Türkei auf Beitritt zur Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 3. Dezember 1998¹ zu der neuen Strategie der Europäischen Union gegenüber der Türkei,
 - in Kenntnis des regelmäßigen Berichts 1999 der Kommission über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt (KOM(1999) 513 – C5-0036/2000),
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 2. Dezember 1999 zu der Durchführung von Aktionen zur Vertiefung der Zollunion EG-Türkei²,
 - in Kenntnis der Verordnung (EG) Nr. 764/2000 des Rates vom 10. April 2000 über die Durchführung von Aktionen zur Vertiefung der Zollunion EG-Türkei³,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 6. September 2000 zur Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Türkei⁴,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 7. September 2000 zu den türkischen Bombardierungen im Nordirak⁵,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik (A5-0297/2000),
- A. unter Hinweis auf den Beschluss des Europäischen Rates in Helsinki vom 13. Dezember 1999, der Türkei den Status eines Bewerberlandes für den Beitritt zur Europäischen Union zu gewähren und eine Beitrittspartnerschaft sowie einen einheitlichen finanziellen Rahmen einzurichten, um die Kandidatur der Türkei dabei zu unterstützen, in Übereinstimmung mit den Kopenhagener Kriterien voranzuschreiten,
- B. in der Erwägung, dass es nach der Zuerkennung des Kandidatenstatus für die Union nunmehr darauf ankommt, in Abstimmung mit der türkischen Regierung eine glaubwürdige, umfassende Strategie zur Vorbereitung des Beitritts zu entwickeln und diese auch zielgerichtet umzusetzen,

¹ ABl. C 398 vom 21.12.1998, S. 47.

² ABl. C 194 vom 11.7.2000, S. 65.

³ ABl. L 94 vom 14.4.2000, S. 6.

⁴ Angenommene Texte Punkt 3.

⁵ Angenommene Texte Punkt 18.

- C. in der Auffassung, dass die Beitrittsverhandlungen nicht beginnen können, solange die vom Europäischen Rat in Kopenhagen festgelegten Kriterien von der Türkei nicht beachtet werden,
- D. unter Hinweis darauf, dass ein Klima des gegenseitigen Vertrauens zwischen der Türkei und der Europäischen Union geschaffen werden sollte, in welchem die Türkei die Union nicht als einen "exklusiven christlichen Klub", sondern als eine Wertegemeinschaft versteht, welche vor allem Toleranz für andere Religionen und Kulturen einschließt, und feststellend, dass der Beitritt zur Europäischen Union an keine formalen kulturellen oder religiösen Bedingungen geknüpft ist,
- E. in der Erwägung, dass ein klares und detailliertes Programm einen wirksamen Anreiz darstellen wird, die Reformen zugunsten des Schutzes von Menschenrechten und Demokratie zu beschleunigen, und erheblich den Einfluss derjenigen in der Regierung, dem Parlament und den Institutionen der Zivilgesellschaft in der Türkei stärken wird, die bestrebt sind, die umfassende Achtung der Grundrechte in ihrem Land durchzusetzen,
- F. Kenntnis nehmend von den seit der Verfassungsreform von 1995 realisierten legislativen Veränderungen auf dem Weg zur Demokratisierung und von der Einsetzung der Vermittlungskommission bei der Großen Türkischen Nationalversammlung, die mit den Arbeiten der Verfassungsreform betraut ist,
- G. mit Genugtuung feststellend, dass die Türkei am 15. August 2000 und am 8. September 2000 vier bedeutende Konventionen der Vereinten Nationen über die politischen, zivilen, sozialen und kulturellen Rechte unterzeichnet hat, die so rasch wie möglich ratifiziert werden müssen, damit die Menschenrechte und der demokratische Pluralismus in diesem Land gewährleistet sind,
- H. unter Hinweis darauf, dass trotz der erzielten Fortschritte auf dem Weg zur Demokratisierung die Situation der Menschen- und Minderheitenrechte durch eine möglichst rasche Umsetzung dieser Konventionen weiterhin verbessert werden muss,
- I. in der Erwägung, dass die Bestätigung der gegen den ehemaligen Premierminister Necmettin Erbakan ausgesprochenen Strafen in Ankara nicht im Einklang mit den Regeln der pluralistischen Demokratie steht, wie Lord Russel-Johnston, Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, erklärt hat,
- J. in der Erwägung, dass die Resolution 1250 des UN-Sicherheitsrats die türkisch-zypriotischen und die griechisch-zypriotischen Parteien dazu aufforderte, im Herbst 1999 Verhandlungen einzuleiten, und dass trotz der ermutigenden Kontakte, die im Dezember 1999 und im Januar 2000 unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen hergestellt worden waren, keinerlei Fortschritt in diesem Sinne festgestellt werden konnte; demgegenüber die seit dem 1. Juli 2000 andauernde Verletzung des militärischen Status quo durch die türkischen Besatzungsstreitkräfte im Dorf Strovilia bedauernd,
- K. in der Erwägung, dass das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte „Loizidou gegen Türkei“ (Nr. 15318/89) vom 28. Juli 1998, das zugunsten der Klägerin ergangen ist, bis heute noch nicht umgesetzt worden ist,
- L. in der Erwägung, dass die Wahl von Ahmet Necdet Sezer, der sein Engagement für den

Rechtsstaat bewiesen hat, zum Präsidenten der Republik einen Trumpf bei der Verwirklichung der notwendigen Reformen darstellt,

- M. unter Hinweis auf die Stellung der Türkei innerhalb der europäischen Wirtschaft mit einem BIP von 185 Milliarden Dollar im Jahr 1999 und auf die zwischen der Türkei und der Europäischen Union bereits hergestellten Verbindungen, denn 53% der Ausfuhren dieses Landes werden mit den gegenwärtigen Mitgliedern der Europäischen Union abgewickelt und die Türkei steht an sechster Stelle der Länder, die Waren aus der Union einführen,
- N. in der Erwägung, dass im Dezember 1999 das vom IWF geforderte Paket wirtschaftlicher Reformen zur Ausgabenreduzierung und zur Eindämmung der galoppierenden Inflation vom türkischen Parlament gebilligt worden ist,
- O. mit der Aufforderung an die türkische Regierung, einerseits sich zu verpflichten, Strukturreformen durchzuführen, die angefangen beim Abbau der staatlichen Subventionen über die Neugestaltung des Rentensystems bis hin zur Beschleunigung der Privatisierungen dazu beitragen sollen, die Regeln eines freien und allen zugänglichen Marktes stärker durchzusetzen, und andererseits ihre Anstrengungen im Hinblick auf die Annahme der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften fortzusetzen,
- P. in Anerkennung der großen geostrategischen Bedeutung der Türkei, in Erwägung ihrer Rolle innerhalb der Atlantischen Allianz und ihres Status als assoziiertes Mitglied der WEU und bei gleichzeitigem Hinweis darauf, dass geopolitische und strategische Argumente in der Beitrittsdiskussion nicht die Oberhand gewinnen dürfen,
- Q. unter Begrüßung der Tatsache, dass die Türkei ihre Absicht bekundet hat, ihren Beitrag zum Engagement militärischer Kräfte im Rahmen der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu leisten,
- R. mit Bedauern über das jüngste Eindringen der türkischen Luftwaffe in irakisches Hoheitsgebiet anlässlich der Bombardierung von Kendakor am 15. August 2000, welche es nachdrücklich verurteilt,
- S. in der Erwägung, dass die Türkei nach dem Bericht der Kommission "eine umfangreiche Selbstbewertung des Grades der Harmonisierung ihrer Rechtsvorschriften mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand vorgenommen" hat und dass sie das einzige Kandidatenland ist, das der Zollunion angehört,
- T. unter Befürwortung des vom türkischen Parlament in diesem Geist am 5. Juli 2000 gefassten Beschlusses, in den achten fünfjährigen Entwicklungsplan die Grundsätze der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes aufzunehmen und ein Sekretariat für die Europäische Union zwecks Koordinierung der für diese Übernahme erforderlichen Arbeiten einzurichten,
- U. unter Hinweis darauf, dass jedoch weiterhin konsequente Bemühungen für die gegenwärtig durchgeführte Reform des türkischen Bürgerlichen Gesetzbuches notwendig sein werden, insbesondere hinsichtlich des Elternrechts und der Rechte der Frau,
- V. unter Bekundung seiner Besorgnis bezüglich des Vorhabens zur möglichen Entlassung von Beamten aus ideologischen oder religiösen Gründen,
- 1. begrüßt die Wiederaufnahme der institutionellen Tätigkeiten und des politischen Dialogs

innerhalb des Assoziationsrates, der am 11. April 2000 nach dreijähriger Unterbrechung wieder zusammengetreten ist; begrüßt insbesondere die jüngste Umsetzung der Schlussfolgerungen des Assoziationsrates zur Einleitung einer analytischen Prüfung des gemeinschaftlichen Besitzstandes durch die Einsetzung von acht Unterausschüssen, die mit der Festlegung der Prioritäten betreffend die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes beauftragt sind; nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die ersten Sitzungen von dreien dieser Unterausschüsse erfolgreich stattgefunden haben und erwartet, dass die noch ausstehenden Sitzungen der Unterausschüsse bis zum Ende des Jahres stattfinden werden;

2. ermutigt die türkische Regierung, ihre Demokratisierungsbemühungen insbesondere in den Bereichen der Reform des Strafgesetzbuches, der Unabhängigkeit der Justiz, der Meinungsfreiheit, der Minderheitenrechte und der Gewaltentrennung vor allem in Bezug auf die Auswirkungen der Rolle der Armee im politischen Leben der Türkei zu verstärken;
3. fordert die türkische Regierung und das türkische Parlament auf, die kürzlich unterzeichneten Konventionen der Vereinten Nationen über die politischen, bürgerlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu ratifizieren;
4. ermutigt diesbezüglich das türkische Parlament und die türkische Regierung, den vom Sekretariat des Hohen Türkischen Koordinierungsrates für Menschenrechte ausgearbeiteten Bericht in das Regierungsprogramm zu integrieren; begrüßt, dass der türkische Ministerrat am 21. September 2000 diesen Bericht als Bezugs- und Arbeitsdokument angenommen hat, und fordert, dass in diesen Bericht der Teil betreffend die kulturellen Rechte wieder aufgenommen werde, unter Hinzufügung konkreter Maßnahmen zugunsten des Schutzes der Minderheitenrechte;
5. rechnet mit einer raschen Abschaffung der Staatssicherheitsgerichte und begrüßt die Verabschiedung des Gesetzes zur Aufschiebung der Verfolgung und Ahndung strafbarer Handlungen im Rahmen von Presse- und Rundfunkveröffentlichungen;
6. fordert zunächst eine Amnestie, um mittelfristig zu einer Reform des Strafgesetzbuches zu gelangen, die es mit dem allgemeinen Grundsatz der Meinungsfreiheit vereinbar macht;
7. legt die jüngste Entscheidung des Verfassungsgerichts über das Gesetz über einen Strafaufschub für auf dem Presseweg begangene Straftaten als Maßnahme zur Festigung des Rechtsstaates aus und ermutigt die zuständigen Behörden, diese Gelegenheit dazu zu nutzen, ihre diesbezüglichen Reformen weiterzuverfolgen in dem Bewusstsein, dass dieser Prozess logischerweise letzten Endes zu einer grundsätzlichen Infragestellung von Artikel 312 des Strafgesetzbuches führen wird;
8. fordert, dass nach zahlreichen Zusagen die Todesstrafe im Rahmen der Reform des Strafgesetzbuches so rasch wie möglich abgeschafft und bis dahin das derzeit geltende Moratorium beibehalten wird;
9. erinnert daran, wie sehr ihm an der Anerkennung der elementaren Rechte der kulturellen, sprachlichen und religiösen Identitäten, die das türkische Mosaik bilden, gelegen ist;
10. fordert folglich die türkische Regierung und die Große Türkische Nationalversammlung auf, der armenischen Minderheit als einem bedeutenden Teil der türkischen Gesellschaft vor allem durch das öffentliche Eingeständnis des Völkermords vor der Gründung des

modernen Staates Türkei, verstärkt Unterstützung zuteil werden zu lassen;

11. nimmt Kenntnis von den Beschlüssen zur Aufhebung des Ausnahmezustands vom 30. November 1999 in der Provinz Siirt und vom 26. Juni 2000 in der Provinz Van; fordert die türkische Regierung auf, auch den Ausnahmezustand in den anderen Provinzen im Südosten des Landes aufzuheben, sowie eine spezifische Lösung für das kurdische Volk einhergehend mit den dazu erforderlichen politischen, ökonomischen und sozialen Reformen durchzusetzen;
12. fordert die türkische Regierung auf, ihre Politik zur Verbesserung der Lage der Menschenrechte aller ihrer Bürgerinnen und Bürger, einschließlich der Angehörigen von Identitäten, deren Wurzeln tief in die Geschichte dieses Landes hineinreichen, konkret neu auszurichten, die politische, soziale und kulturelle Unterdrückung der Kurden zu beenden und darauf hinzuwirken, dass für Menschen kurdischer Abstammung eine friedliche Lösung gefunden wird, bei der die territoriale Integrität der Türkei gewahrt bleibt; fordert die türkischen Behörden ebenfalls auf, mit den politischen Vertretern der kurdischen Gemeinschaft, vor allem mit den Bürgermeistern der südöstlichen Region, einen Dialog aufzunehmen;
13. fordert die Freilassung von Leyla Zana, der Preisträgerin des Sacharow-Preises des Europäischen Parlaments, sowie zweier ehemaliger Abgeordneter kurdischer Abstammung, die wegen Meinungsdelikten in Haft sind;
14. nimmt den von der türkischen Regierung im September 2000 angenommenen Aktionsplan mit Genugtuung zur Kenntnis, der auf eine Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts abzielt, um regionale Unterschiede durch die Bereitstellung angemessener Mittel zu überwinden und um die Dörfer wieder zu beleben und wieder aufzubauen, damit die Einwohner in ihre Häuser zurückkehren können, sowie zahlreiche weitere Maßnahmen zur Förderung von Investitionen im Südosten des Landes vorsieht;
15. begrüßt den Beschluss des Europäischen Rates von Helsinki, einen einheitlichen finanziellen Rahmen, der mit einer angemessenen Mittelausstattung versehen werden soll, sowie eine Beitrittspartnerschaft einzurichten; ersucht den Rat und die Kommission, diese beiden Beschlüsse so rasch wie möglich mit Inhalt zu füllen und den Umfang der finanziellen Beihilfe der Europäischen Union für die Türkei, die den Bedürfnissen der Vorbeitrittsstrategie gerecht werden sollte, auf der Grundlage früherer Schlussfolgerungen des Europäischen Rates unter besonderer Berücksichtigung der Frage der Menschenrechte sowie der in Ziffer 4 und Ziffer 9 Buchstabe a der Schlussfolgerungen von Helsinki genannten Fragen anzupassen;
16. ersucht den Europäischen Rat, gemäß den Bestimmungen des politischen Dialogs der Europäischen Union mit den assoziierten Ländern das Ersuchen der türkischen Regierung, in irgendeiner Form am Entwicklungsprozess der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik beteiligt zu werden, zur Kenntnis zu nehmen, und begrüßt den Willen der Türkei, zur Verbesserung der europäischen Fähigkeiten im Rahmen der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik beizutragen; ist der Ansicht, dass vor jedem derartigen Beitrag ein klares politisches Bekenntnis zur Achtung der territorialen Integrität der Mitgliedstaaten abgelegt werden muss;
17. begrüßt die von den beiden Außenministern der Türkei und Griechenlands für den 31. Oktober 2000 vereinbarten Aufnahme von Verhandlungen über vertrauensbildende

Maßnahmen;

18. ersucht die türkische Regierung, gemäß der Resolution 1250 des UN-Sicherheitsrats, an der Schaffung eines den Gesprächen zwischen den griechisch-zypriotischen und türkisch-zypriotischen Gemeinschaften förderlichen Klimas bedingungslos mitzuwirken, um zu einer auf dem Verhandlungswege erzielten, globalen, gerechten und dauerhaften Regelung zu gelangen, die den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates und den Empfehlungen der Generalversammlung der Vereinten Nationen entspricht, wie dies vom Europarat bekräftigt wurde; hofft, dass sich dies während der am 10. November 2000 beginnenden fünften Verhandlungsrunde erreichen lässt, und dass diese Verhandlungen zu bilateralen Verhandlungen unter Kontrolle der UNO führen, die es ermöglichen, substantielle Fortschritte zu erzielen;
19. fordert die türkische Regierung auf, ihre Besatzungstruppen aus Nord-Zypern abzuziehen;
20. ersucht die türkische Regierung, wie von ihr vorgeschlagen, ihre Beziehungen zu allen ihren Nachbarn im Kaukasus im Rahmen eines Stabilitätspakts für die Region zu verbessern;
21. fordert in diesem Zusammenhang die türkische Regierung auf, mit Armenien im Hinblick auf die Wiederaufnahme normaler diplomatischer und Handelsbeziehungen einen Dialog aufzunehmen und die derzeitige Blockadesituation zu überwinden;
22. ersucht die türkische Regierung, in Zusammenarbeit mit der Kommission und mit Blick auf eine verstärkte Umsetzung der Vorbeitrittsstrategie des Landes ihre Anstrengungen zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands fortzusetzen, indem sie insbesondere die Situation in den Bereichen Binnenmarkt, Landwirtschaft, Verkehr, Umwelt und Verwaltungsorganisation verbessert;
23. begrüßt die jüngste Aussage der türkischen Regierung, der zufolge im kommenden Gesetzgebungsjahr der Reformprozess, der auch die Änderungen im türkischen Strafgesetzbuch und im Bürgerlichen Gesetzbuch betreffend die Rechte von Eltern und Frauen umfasst, ausgeweitet werden soll;
24. ersucht die türkische Regierung, den bisherigen und künftigen Beschlüssen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte Folge zu leisten und die Vorschläge des Europarates in Bezug auf die Ausbildung von Richtern und Polizeibeamten zu berücksichtigen;
25. erinnert die Türkei ferner an ihre Verpflichtungen im Europarat und fordert sie auf, die Instrumente dieser Organisation zu übernehmen, um vor allem eine effizientere Weiterverfolgung der politischen Maßnahmen der Beitrittspartnerschaft zu ermöglichen;
26. ist der Auffassung, dass die Türkei gegenwärtig nicht alle politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt, und wiederholt seinen Vorschlag, Diskussionsforen einzurichten, an denen politische Persönlichkeiten aus der Europäischen Union und der Türkei sowie Vertreter der Bürgergesellschaft teilnehmen sollen, um den politischen Dialog zu fördern und die Türkei auf ihrem Weg zum Beitritt zu unterstützen; begrüßt die Initiative des ehemaligen Präsidenten der Türkei, Herrn Demirel, eine Stiftung Europa-Türkei zu gründen, die in diesem Forum ihren Platz einnehmen könnte;

27. fordert die Kommission auf, zusätzliche Programme im Bereich der Bildung zu initiieren und umzusetzen, um angesichts des ungewöhnlich hohen Anteils (50%) von Jugendlichen unter 25 Jahren einen Beitrag zur Förderung des Verständnisses für die Grundprinzipien der europäischen Wertegemeinschaft zu leisten;
28. fordert den Rat und die Kommission auf, Wege zu finden, um die Effizienz der MEDA-Programme zur Förderung der Demokratie in der Türkei mit Blick auf eine Stärkung der Bürgergesellschaft, Konsolidierung des demokratischen Systems und Unterstützung der freien und unabhängigen Medien zu verbessern;
29. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der türkischen Regierung und dem türkischen Parlament zu übermitteln.